

Pelobates fuscus (LAURENTI, 1768) – Knoblauchkröte

Frank Meyer; Thoralf Sy

Gefährdungskategorie und Schutzstatus

Rote Liste Deutschland	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Bundesnaturschutzgesetz	Internationale Übereinkommen
2 - Stark gefährdet	–	besonders geschützte Art nach § 10 (2) 10. b) und streng geschützte Art nach § 10 (2) 11. b)	Anhang IV der FFH-RL Anhang II der Berner Konvention

Kurzbeschreibung der Art

Die Knoblauchkröte ist ein für einheimische Verhältnisse mittelgroßer, gedrungen gebauter Froschlurch aus der Familie der Krötenfrösche (Pelobatidae). In der Grundfärbung herrschen Braun- und Grautöne vor. Auf dem Rücken sind oft hell- bis dunkelbraune Längsbänder erkennbar, daneben gibt es aber auch gefleckte oder nahezu zeichnungslose Individuen. In der Rückenmitte befindet sich ein heller Längsstreifen. An den Flanken und Gliedmaßen sind häufig ziegelrote Pünktchen und Tupfen vorhanden. Charakteristisch ist neben der senkrechten Pupille („Katzenauge“) der große scharfrandige Fersenhöcker an den Hintergliedmaßen, welcher dem Eingraben der Art in lockeren Boden dient. Der deutsche Trivialname leitet sich von einem Sekret mit knoblauchähnlichem Geruch her, das zuweilen als Abwehrreaktion abgesondert wird.

Biologie und Ökologie

In unseren Breiten besiedelt die Art hauptsächlich agrarisch genutzte Landschaften. Seltener findet man sie in Waldgebieten, wo sie am häufigsten Laub- und Mischwälder, aber auch lichte Kiefernforsten besiedelt. Zudem zeigt die Knoblauchkröte eine deutliche Präferenz für leicht grabbare, sandige Substrate. Seltener werden auch schwere Lössböden und lehmige, z.T. sommertrockene, harte Böden besiedelt (NÖLLERT 1990, NÖLLERT & NÖLLERT 1992), dauerhaft staunasse Böden werden in der Regel gemieden.

Die Knoblauchkröte ist hinsichtlich ihrer Lebensweise eine unauffällige und versteckt lebende Art. Die Laichgewässer sind größtenteils eutroph und permanent wasserführend. Weiher,

Teiche, Altwässer und Sölle, daneben auch Gewässer in Abgrabungen, stellen die wichtigsten Fortpflanzungshabitate in Sachsen-Anhalt dar. Eine große Rolle bei der Laichplatzwahl spielt das Vorhandensein einer gut ausgeprägten Unterwasservegetation und das Vorhandensein sonniger bis halbschattiger Bereiche. Hier ist die Knoblauchkröte oftmals nur anhand ihrer charakteristischen klopfenden Rufe wahrzunehmen, die unter Wasser abgegeben werden. Auch die Paarung und Laichablage finden in der Regel unter der Wasseroberfläche statt und sind damit unauffälliger als bei anderen heimischen Froschlurchen. Die Larven schlüpfen nach vier bis zehn Tagen und wachsen im Laufe von 70 bis 150 Tagen auf Gesamtlängen von 8–10 cm heran, teilweise können Riesensarven bis zu 20 cm Länge gefunden werden. Wird das Endstadium der Entwicklung nicht im ersten Jahr erreicht, können die Larven im Gewässer überwintern.

Verbreitung

Das Verbreitungsgebiet der Knoblauchkröte erstreckt sich von Nordost-Frankreich bis Mittelasien. Im Norden werden Dänemark und Südschweden erreicht, im Süden zieht sich die Verbreitungsgrenze von Norditalien über den Nordrand der Schwarzmeerküste und des Kaspischen Meeres bis zum Aralsee (NÖLLERT 1990, NÖLLERT & GÜNTHER 1996). Als kontinentale Steppenart besiedelt die Knoblauchkröte in Deutschland vornehmlich die agrarisch genutzten Landschaftsräume der Tiefebene. Ihren Verbreitungsschwerpunkt besitzt sie demzufolge im Norden und Osten Deutschlands (NÖLLERT & GÜNTHER 1996). Die Mittelgebirge und deren Vorländer werden weitgehend gemieden.

Bestandssituation in Sachsen-Anhalt

Die Knoblauchkröte ist in Sachsen-Anhalt relativ weit verbreitet. Als Verbreitungsschwerpunkte zeichnen sich dabei die großen Flusstäler, Teile der Altmark aber auch weite Regionen des Halleschen und Köthener Ackerlandes sowie einige Bergbaufolgelandschaften ab. Größere Verbreitungslücken bestehen offenbar in der Magdeburger Börde, in Teilen der Altmarkheiden (z.B. Colbitz-Letzlinger Heide) sowie z.T. im Zerbster Ackerland. Nachweise fehlen zudem aus dem Harz ab einer Höhenlage von ca. 300 m. Vereinzelt existieren für die Harzvorländer, die Hügellandschaften des Vorflämings sowie für Gebiete an der südwestlichen Landesgrenze. Die Art ist aus 50 gemeldeten FFH-Gebieten bekannt, die meisten Nachweise wurden jedoch außerhalb derselben erbracht.

Gefährdung und Schutz

Die Knoblauchkröte zählt in Sachsen-Anhalt zu den verbreiteten Arten. Als Faunenelement der



Knoblauchkröte (Foto: J. Huth)

intensiver genutzten Kulturlandschaft unterliegt sie dennoch einer Vielzahl von möglichen Gefährdungsfaktoren. Als solche sind vorrangig zu nennen: verkehrsbedingte Verluste auf den Wanderungen zu und von den Laichgewässern, Verlandung, Fischbesatz, Biozidanwendungen und mineralische Düngung, Tiefpflügen und ein Struktur- und Habitatverlust in den Agrarräumen. Trotzdem sind bislang keine gravierenden Bestandsrückgänge nachweisbar, so dass die



Feldsoll bei Rahnsdorf (Landkreis Wittenberg) als Habitat der Knoblauchkröte (Foto: F. Meyer, 2002)

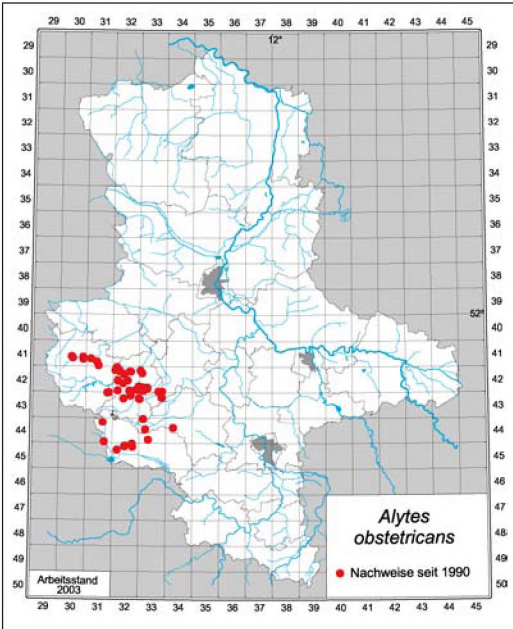
Tabelle 12: Vorkommen von *Pelobates fuscus* in den naturräumlichen Haupteinheiten
 Zahlenwerte auf der Basis von hinreichend genau lokalisierbaren Fundpunkten (nur Nachweise seit 1988)

Naturräumliche Haupteinheit	Nachweise					
	Gesamt		In FFH-Gebieten		außerhalb von FFH-Gebieten	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
D09 – Elbtal-Niederung	133	12,4	36	27,1	97	72,9
D10 – Elbe-Mulde-Tiefland	203	18,9	36	17,7	167	82,3
D11 – Fläming	78	7,3	5	6,4	73	93,6
D18 – Thüringer Becken mit Randplatten	28	2,6	5	17,9	23	82,1
D19 – Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland	86	8,0	16	18,6	70	81,4
D20 – Östliches Harzvorland und Börden	268	25,0	36	13,4	232	86,6
D28 – Lüneburger Heide	–	–	–	–	–	–
D29 – Altmark	214	19,8	5	2,3	209	97,7
D31 – Weser-Aller-Flachland	46	4,3	15	32,6	31	67,4
D33 – Nördliches Harzvorland	14	1,3	–	–	–	–
Sachsen-Anhalt	1070	100	154	14,4	9029	84,3

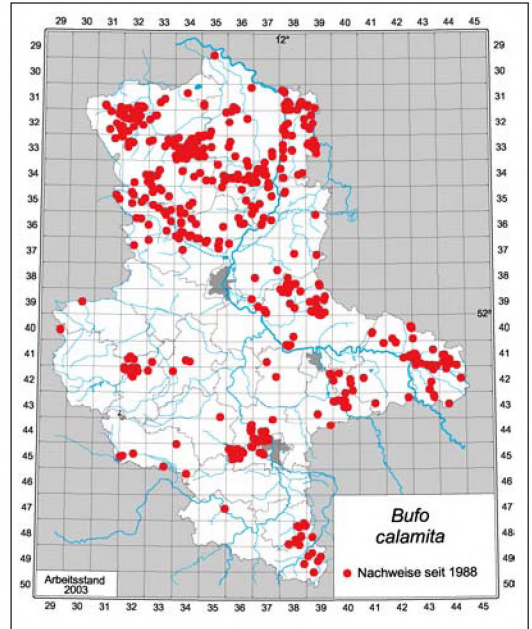
Art derzeit nicht als gefährdet gilt (MEYER & BUSCHENDORF 2004).

Die Extensivierung der Nutzung in den Vorkommensgebieten, die Sicherung vorhandener und die Wiederherstellung ehemaliger Laichgewässer, die Verhinderung weiterer Grundwasserabsenkungen sowie die Neuanlage von Gewässern sind wesentliche Schutzmaßnahmen für

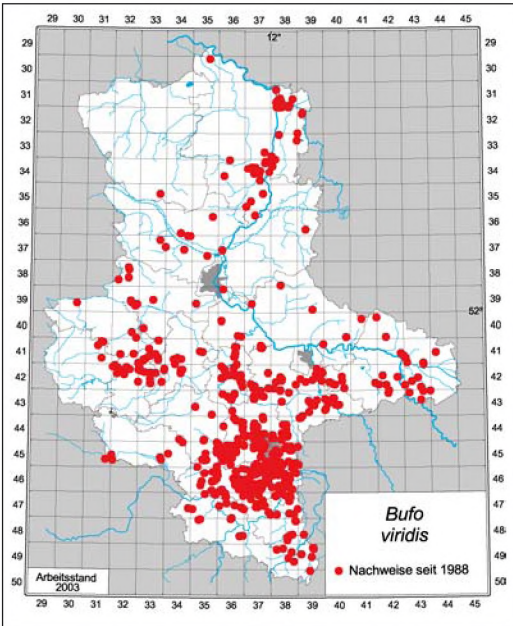
die Art. Im Umfeld bekannter Laichgewässer ist der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln zu verbieten oder zumindest zu beschränken (Anlage von Gewässerrandstreifen). Die Installation wirksamer Amphibienschutzanlagen an Straßen kann die verkehrsbedingten Verluste mindern.



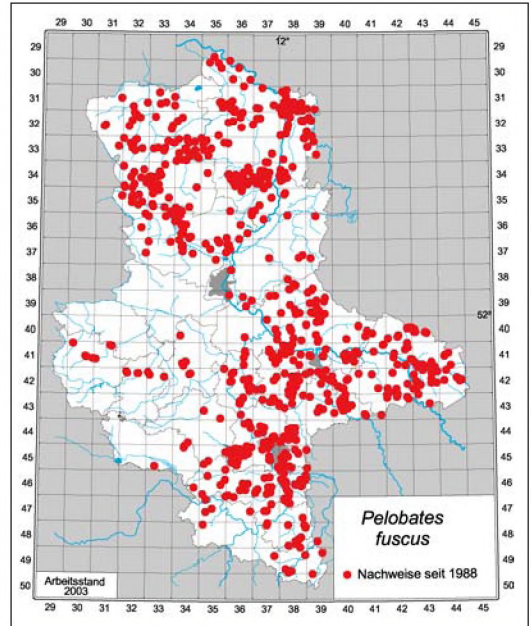
Verbreitungskarte der Geburtshelferkröte



Verbreitungskarte der Kreuzkröte



Verbreitungskarte der Wechselkröte



Verbreitungskarte der Knoblauchkröte